



Schwäbisch Gmünd
Amt für Bildung und Sport



**SCHEFFOLD
GYMNASIUM**
SCHWÄBISCH GMÜND

Konzeption der Schulkindbetreuung am Scheffold – Gymnasium



Kontaktdaten:

Stadt Schwäbisch Gmünd
Amt für Bildung und Sport
Claudia Wild
-Leitung Schulkindbetreuung-
Scheffold-Gymnasium
Scheffoldstraße 102
73529 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171-8709004

Inhaltsverzeichnis

1. Über uns.....	4
2. Leitbild.....	4
3. Rahmenbedingungen	4
3.1. Trägerschaft/Dienstaufsicht	4
3.2. Betreuungszeiten und -tage.....	4
3.3. Verpflegung und Ernährung	5
3.4. Raumkonzept	5
3.5. Personalstruktur	5
4. Angebote der Betreuung.....	5
4.1. Tagesablauf	5
4.2. Lernzeit/Hausaufgabenbetreuung	5
4.3. AG`s	6
4.4. Spiele und Materialien	6
4.5. Freizeitgestaltung	6
4.6. Jahreskalender.....	6
5. Kooperation	7
5.1. ... mit der Schule	7
5.2. ... mit den Eltern.....	7
5.3. ... mit dem Träger.....	7
6. Qualitätssicherung	7
6.1. Fortbildungen	7
6.2. Partizipation	7
6.3. Vorfälle / Unfälle.....	7
6.4. Beschwerdemanagement.....	7
6.5. Kindeswohlgefährdung	8
6.6. Teamsitzungen.....	8
6.7. Fachliteratur	8
6.8. Fallbesprechungen	8
6.9. Jährliche Mitarbeitergespräche	8
7. Öffentlichkeitsarbeit	8
8. Betreuungs - ABC.....	8
8.1. An - und Abmeldung.....	8
8.2. Aufsichtspflicht	9
8.3. Datenschutz.....	9
8.4. Ferienbetreuung	9
8.5. Gebühren für Betreuung.....	9

8.6. Haftung.....	9
8.7. Handy	9
8.8. Krankheit / Kopfläuse	9
8.9. Medikamentenausgabe.....	10
8.10. Unfallversicherung.....	10
9. Quellen.....	10

1. Über uns

Das Scheffold – Gymnasium liegt mitten im Grünen am südöstlichen Rand der Stadt Schwäbisch Gmünd. Es ist ein mehrzügiges Gymnasium mit zurzeit 465 Schülerinnen und Schülern, die von 45 Lehrern unterrichtet werden.

Seit September 2010 wird dort eine offene Ganztagesbetreuung (GTB) angeboten, die von einer Erzieherin geleitet wird. Die Anzahl der Schüler in der Betreuung liegt momentan bei 24 Kindern. Diese werden in einem speziell für die GTB eingerichteten Raum betreut.

2. Leitbild

Das Leitbild der Schule lautet:

- * verantwortungsbewusst (gegenüber Mitmenschen + Materialien)
- * selbständig (z.B. beim Lernen, bei Schul – und Gemeinschaftsaufgaben + bei Konfliktlösungen, selbstbewusstes Handeln)
- * urteilsfähig (differenzierte Urteilsbildung)
- * achtsam (Verantwortung für Materialien und Mitschüler übernehmen)
- * weltoffen (offen gegenüber allem Neuen, Überzeugungen, Traditionen + Kulturen)
- * wissbegierig (Begeisterung fürs Lernen, fundiertes Allgemeinwissen erwerben)

All diese Werte leben wir auch in der Schulkindbetreuung und dabei ist mir für die Betreuungskinder besonders wichtig:

- ein gutes Miteinander, d.h. ein offenes Ohr für Anliegen, Themen und Wünsche der Kinder zu haben, um Vertrauen zum Personal und zu den anderen Kindern zu gewinnen. Durch diverse Rituale, wie z.B. kleine Ausflüge und Spaziergänge oder Aktivitäten, lernen Kinder die Gemeinschaft aktiv zu leben und zu erleben.
- auf einen freundlichen und freundschaftlichen Umgang untereinander zu achten. Dazu sind alle angehalten, höflich miteinander umzugehen, keine Schimpfworte zu benutzen und Streitigkeiten konstruktiv zu lösen.
- dass die vorgegebenen Regeln eingehalten werden, wie beispielsweise Ruhe während der Hausaufgabenzeit, Aufräumen des Platzes nach einer Aktivität oder ganz allgemein die Benimmregeln.

3. Rahmenbedingungen

3.1. Trägerschaft/Dienstaufsicht

Die Trägerschaft (Stadt Schwäbisch Gmünd) bzw. die Dienstaufsicht obliegt dem Amt für Bildung und Sport, Abteilung schulische Bildung.

3.2. Betreuungszeiten und -tage

Betreuungszeiten sind während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag, jeweils von 12:05 bis 15:15 Uhr.

3.3. Verpflegung und Ernährung

Unsere Schülerinnen und Schüler werden in der hauseigenen Mensa verpflegt, wobei dort auf gesunde Ernährung großen Wert gelegt wird. Das Mittagessen wird von der ortsansässigen Metzgerei Scheffel geliefert. Die anderen Speisenangebote werden zum Teil liebevoll selbst hergestellt. Es werden aber auch Eis und Süßigkeiten verkauft.

Die Mensa befindet sich gleich neben dem Haupteingang. Sie bietet ca. 120 Schülern und Schülerinnen, aber auch Lehrern und Lehrerinnen, Platz für die wohlverdiente Mittagspause. Eine warme Mahlzeit gibt es zwischen 12:00 und 14:00 Uhr für maximal 3,50 €.

Zwischen 9:00 und 14:30 Uhr ist der Erwerb von kleinen Snacks und „Take aways“ möglich.

3.4. Raumkonzept

Für unsere offene Betreuungsgruppe stehen offiziell zwei Räume zur Verfügung.

In Raum 1 befinden sich ein Tischkicker, eine Dartscheibe, eine Tafel und Materialschränke.

In Raum 2 finden sich Gesellschaftsspiele, Bastelmaterialien, ebenfalls eine Tafel und z.B. Bücher.

3.5. Personalstruktur

Seit dem Schuljahr 2010/11, also mit Beginn der GTB am Scheffold - Gymnasium, wird diese von einer qualifizierten Erzieherin geleitet.

4. Angebote der Betreuung

4.1. Tagesablauf

Die Schüler kommen zwischen 12:05 Uhr und 12:50 Uhr in die Betreuung. Einige gehen anschließend zum Essen in die Mensa, die anderen essen was sie von zu Hause mitgebracht haben. Dies ist sowohl in der Mensa als auch im Gruppenraum möglich. Danach haben alle Zeit zum Spielen/Basteln, auch Ausruhen ist erlaubt. Ab 13:40 finden dann Förderunterricht und /oder Hausaufgabenbetreuung statt. Wer daran nicht teilnimmt, kann sich in der Betreuung mit Spielen oder anderer Freizeitgestaltung die Zeit vertreiben.

Die Betreuungszeit endet täglich um 15:15 Uhr.

4.2. Lernzeit/Hausaufgabenbetreuung

Zweimal in der Woche, in der Regel montags und mittwochs, übernimmt die Erzieherin die Aufsicht über die Hausaufgaben. An den anderen Tagen wird dies von Lehrerinnen und Lehrern bzw. „großen“ Schülern übernommen. An diesen Tagen bleiben die Schüler/innen, die nicht am Förderunterricht teilnehmen oder nicht in der Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind, bei der Fachkraft im Betreuungsraum und nehmen Spiel- und Bastelangebote wahr.

Während der Hausaufgaben wird besonders auf Ruhe geachtet, damit alle Schüler und Schülerinnen konzentriert arbeiten können. In der Regel bewältigen die Kinder ihre Aufgaben selbständig, bei Fragen können sie sich aber gerne an die Erzieherin wenden. Die tägliche Kontrolle obliegt allerdings den Eltern, da Richtigkeit und Vollständigkeit der Hausaufgaben nicht gewährleistet werden kann.

4.3. AG`s

Die Schule bietet täglich ab 14:30 Uhr Arbeitsgemeinschaften an.

Mögliche AG`s sind:

- Tablet-,
- Ballspiele-,
- Theater-,
- Mathematik-,
- Fecht-,
- Leichtathletik-AG

Dieses Angebot kann von Schuljahr zu Schuljahr variieren!

Wer nicht angemeldet ist, bleibt bei der Erzieherin in der Gruppe

4.4. Spiele und Materialien

Ein breit gefächertes Angebot an Spiel- und Bastelmaterialien ist vorhanden, z.B. viele Gesellschaftsspiele, die gerne von den Schülern/innen angenommen werden. Lego und Malutensilien sind ebenso sehr gefragt. Auch Bastelmaterial steht ausreichend zur Verfügung, z.B. verarbeiten die Kinder leidenschaftlich gerne Ton. Alternativ bevorzugen sie Faltarbeiten jeglicher Art.

4.5. Freizeitgestaltung

Außerhalb des Schulgeländes findet zurzeit kein Programm statt, da der Tagesablauf durch Förderunterrichte, Hausaufgabenbetreuung und die AG`s strukturiert ist.

Es ist ein Kommen und Gehen der Schüler/innen, daher ist es nicht möglich, größere gemeinsame Unternehmungen anzubieten.

Auf dem Schulhof stehen Tischtennisplatten zur Verfügung und es gibt einen Schrank mit Spielgeräten für draußen, die gerne ausgeliehen werden. Darin befinden sich hauptsächlich Fußbälle, Volleybälle, Tischtennisschläger + Bälle, Seile, Jonglierutensilien und Pedelos. Einige Brett- und Gesellschaftsspiele gibt es dort ebenfalls, sodass auch die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit haben, ein Spiel zu spielen, die nicht in der Betreuung angemeldet sind.

4.6. Jahreskalender

- Alljährlich wird an unserer Schule eine Adventsfeier abgehalten, die hauptsächlich für die jüngeren Schulkinder gedacht ist. Es gibt neben Essen und Getränken viel Musik, in Form von Orchester und Liedbeiträgen. Auch eine kleine Theateraufführung ist immer dabei.
- In der Regel findet jedes Jahr auch ein Konzert zur Weihnachtszeit statt, wobei die gesamte Schülerschaft und auch das Kollegium sich von seiner musikalischen Seite zeigen kann.
- Immer im Februar findet ein Info - Nachmittag der Unterstufe statt, an dem sich die Schule den zukünftigen 5. Klassen mit großem Aufwand, lustigen Spielen, Quiz - und allgemeinen Wissensfragen und wissenschaftlichen Versuchen vorstellt. Jede Fachschaft bringt sich ein. In der Betreuung darf gemalt, gepuzzelt, gespielt, ausgeschnitten, Äpfel geschält und gegessen, gebaut, geknetet usw. werden.
- Im Frühjahr bzw. im Sommer findet oft noch eine musikalische Veranstaltung statt, sei es ein Konzert oder auch ein Musical.

5. Kooperation

5.1. ... mit der Schule

Austausch mit Herrn Gockel (Rektor) und Frau Schubert (zuständig für die Belange der Ganztagesbetreuung, wie z.B. Absprache von Terminen, wer macht wann HA- Betreuung u. ä.), in unregelmäßigen, aber immer öfter zustande kommenden Abständen.

5.2. ... mit den Eltern

gibt es wenig Kontakt, außer bei problematischen Kindern, was aber ganz selten der Fall ist. (Handelt es sich um ein allgemein schwieriges Kind, läuft der Kontakt über die Schulleitung.)

5.3. ... mit dem Träger

Mit dem Träger kooperieren alle Betreuungskräfte regelmäßig bei den Leitungskonferenzen und Betreuerreffen. Auch außerhalb dieser Termine können wir jederzeit telefonisch oder per Mail Wünsche, Anregungen oder Fragen anbringen.

6. Qualitätssicherung

6.1. Fortbildungen

Um die Qualitätssicherung zu gewährleisten, werden alle zwei Jahre diverse Fortbildungen, wie ein Erste - Hilfe - Kurs, Aufsichtspflicht, Datenschutz und Kindeswohl angeboten, die für alle Betreuungskräfte verpflichtend sind. Zwischendurch finden immer wieder weitere Fortbildungen und Schulungen, z.B. zum Thema Resilienz, statt.

6.2. Partizipation

Die Schüler dürfen in der Regel selbst bestimmen, mit wem und was sie spielen, basteln oder arbeiten wollen.

6.3. Vorfälle / Unfälle

Alle Vorfälle und Unfälle werden in extra dafür erstellten Formularen festgehalten und mit Datum, Uhrzeit und genauer Erklärung zum Sachverhalt dokumentiert sowie in der Betreuung verwahrt bzw. an entsprechende Stelle weitergeleitet.

6.4. Beschwerdemanagement

Bei allen Arten von Beschwerden (direkte, weitergeleitete und / oder interne) besteht die Pflicht die Situation zu bewerten bzw. im direkten Gespräch zu klären und Lösungen zu erarbeiten. Dies alles muss in dafür erstellten Formularen festgehalten werden.

6.5. Kindeswohlgefährdung

Bei begründeten Fällen von Kindeswohlgefährdung besteht Meldepflicht beim Jugendamt, ansonsten Besprechung von Verdachtsfällen im Team mit ausführlicher Dokumentation. Ebenso ist der Kontakt zur Schulleitung und zur Schulsozialarbeiterin erforderlich. Um das weitere Vorgehen zu beschließen, muss die Fachberatung Schulkindbetreuung mit einbezogen werden.

6.6. Teamsitzungen

In regelmäßigen Abständen, z.Z. ca. alle vier Wochen, trifft sich das Leitungsteam. Gesamtbetreuertreffen mit allen Kolleginnen und Kollegen finden normalerweise einmal im Jahr statt.

6.7. Fachliteratur

Fachliteratur wird regelmäßig von der Abteilung für schulische Bildung angeboten. Je nach Interesse kann man sich entscheiden und diese Angebote teils kopieren, bestellen oder auch für den privaten Gebrauch erwerben.

6.8. Fallbesprechungen

Fallbesprechungen finden regelmäßig in Seminaren und teilweise auch in Gesamtbetreuertreffen bzw. Leitungstreffen statt.

6.9. Jährliche Mitarbeitergespräche

Die jährlichen Mitarbeitergespräche beinhalten hauptsächlich das persönliche Befinden des Mitarbeiters und die Identifikation mit seiner Arbeit.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Sie findet statt über Flyer, Pressemitteilungen, Veranstaltungen und Aushänge, z.B. in einem Schaukasten. Dies wird aber über die Schulleitung veranlasst.

8. Betreuungs - ABC

8.1. An - und Abmeldung

Sie erfolgt direkt bei der Leitung durch ein extra dafür angefertigtes Formular und auch noch über das Sekretariat. Auf diesem Formular muss unter anderem auch klar erkennbar sein, wie man sich im Falle eines Zeckenbisses zu verhalten hat.

8.2. Aufsichtspflicht

Sie beginnt mit der Ankunft der Schülerinnen und Schüler im Betreuungsraum und endet nach der Betreuungszeit mit Verlassen des Betreuungsraumes. Eine Aufsichtsführung außerhalb der Betreuungszeiten besteht nicht.

8.3. Datenschutz

Grundsätzlich gelten die bekannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen, in denen die Betreuungskräfte im Rahmen ihrer Dienstausbung unterwiesen wurden. Alle zu schützenden Daten werden in verschlossenen Schränken aufbewahrt.

8.4. Ferienbetreuung

Für Grundschüler findet über die komplette Ferienzeit eine qualifizierte Betreuung statt, die auch Brückentage einschließt. Die Betreuer/innen wechseln sich wöchentlich ab, sodass eine lückenlose Betreuung zwischen 7:00 und 17:00 Uhr gewährleistet ist.

8.5. Gebühren für Betreuung

Gebühren für die Betreuung fallen am Scheffold - Gymnasium im Rahmen des Ganztages keine an.

8.6. Haftung

Haftung für Wertsachen wird nicht übernommen. Bei Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobe werden die Erziehungsberechtigten in Haftung genommen.

Bei mutwilliger Beschädigung des Eigentums der Betreuungseinrichtung bzw. der Außenanlagen durch das Kind, oder wenn das Kind einem anderen Schaden zufügt, haften die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

8.7. Handy

Das Benutzen von Handys ist während des Schulbetriebes und auf dem gesamten Schulgelände verboten, was auch die Betreuung einschließt.

8.8. Krankheit / Kopfläuse

Kranke Kinder müssen grundsätzlich zu Hause bleiben, um andere Kinder sowie die Betreuungskräfte nicht anzustecken. Wenn die Krankheit erst im Laufe des Tages zum Vorschein kommt, werden die Eltern informiert und das Kind muss zeitnah aus der Betreuung abgeholt werden.

Hat das Kind eine ansteckende Krankheit wie Masern, Röteln, Scharlach, Hand-Fuß-Mund-Krankheit, Windpocken oder Keuchhusten (vgl. auch §35 IfSG) muss dies dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden, da diese Krankheiten meldepflichtig gegenüber dem Gesundheitsamt sowie anderen Eltern sind. Dies gilt ebenso für eine bakterielle Bindehautentzündung und Kopfläuse. Das Kind darf die Betreuung erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und dies vom Arzt attestiert wurde.

8.9. Medikamentenausgabe

Genauere Absprachen mit den Eltern des Kindes sind erforderlich, ebenso dürfen nur ausnahmslos vom Arzt verschriebene und schriftlich verordnete Medikamente verabreicht werden.

Die Gabe von Medikamenten während der Betreuungszeit ist eine individuelle, schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern, Träger und Betreuungspersonal.

Nimmt ein Kind das Medikament selbständig, eigenverantwortlich und ohne Hilfe des Betreuungspersonals ein, wird keine schriftliche Bestätigung des Arztes sowie der Eltern benötigt. In diesem Fall genügt der mündliche Hinweis bzw. der schriftliche Hinweis im Aufnahme- und Anamnesebogen, dass das Kind ein Medikament nimmt.

8.10. Unfallversicherung

Die Schüler/innen sind über die Schule versichert.

9. Quellen

- [Scheffold-Gymnasium - Schwäbisch Gmünd \(scheffold-gymnasium.de\)](http://scheffold-gymnasium.de)
- Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd: Amt für Bildung und Sport
<https://www.schwaebisch-gmuend.de/bildung.html>